

Wir stellen uns vor

Der Stabsbereich Internationale Beziehungen



Der Stabsbereich Internationale Beziehungen

- Dienstleister für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Interessenvertretung in Europa und weltweit

Überblick

Mit weltweiter Globalisierung und Mobilität gehen Fragen zu grenzübergreifenden Sachverhalten einher, die für die gesetzliche Unfallversicherung von großer Bedeutung sind. Daher beobachten und analysieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabsbereichs Internationale Beziehungen rechtliche

und sozialpolitische Entwicklungen in Europa und weltweit. Die Aufgabe lautet, die Interessen der gesetzlichen Unfallversicherung insbesondere auf europäischer Ebene zu vertreten und die Unfallversicherungsträger bei grenzüberschreitenden Fragestellungen zu unterstützen.

Aufgaben und Struktur des Stabsbereichs Internationale Beziehungen

1. Aufgaben kraft Gesetzes:
Deutsche Verbindungsstelle Unfallversicherung – Ausland (DVUA)
2. Koordinierende Aufgaben kraft Satzung gegenüber den Mitgliedern der DGUV: die Referate Internationales Sozialrecht/Europarecht und Versicherungsrecht mit Auslandsbezügen
3. Interessenvertretung kraft Satzung gegenüber inländischen und ausländischen Stellen für die Mitglieder der DGUV: das Referat Internationale Sozialpolitik sowie das Büro der DGUV in der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung in Brüssel





© kebabnostory - stock.adobe.com

Inhaltsverzeichnis

Deutsche Verbindungsstelle Unfallversicherung – Ausland (DVUA)	4
Internationales Sozialrecht/Europarecht	6
Büro der DGUV in Brüssel	8
Internationale Sozialpolitik	9
Versicherungsrecht mit Auslandsbezügen und Regress	11
Ansprechpartner	12



©jorisvo - stock.adobe.com

Deutsche Verbindungsstelle Unfallversicherung – Ausland (DVUA)

Was tun, wenn eine im Ausland versicherte Person in Deutschland bei der Arbeit verunglückt und medizinisch versorgt werden muss? Was muss beachtet werden? Welche Unterlagen sind erforderlich? Wer erstattet die Kosten?

Die Deutsche Verbindungsstelle Unfallversicherung – Ausland ist nach § 139a SGB VII gesetzlich beauftragt, all diese Fragen zu klären. In dieser Funktion entlastet und unterstützt die Verbindungsstelle die deutschen Unfallversicherungsträger.

Das Team der Verbindungsstelle ist bei der DGUV und bei sechs gewerblichen Berufsgenossenschaften mit knapp 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig. Dabei erledigt das Referat Verbindungsstelle – über- und zwischenstaatliches koordinierendes Sozialrecht bei der DGUV in erster Linie die Grundsatzarbeit. Die weiteren Standorte kümmern sich um die Einzelfallbearbeitung.

- Sie organisieren die medizinische Versorgung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten von im Ausland versicherten Personen.
- Die Leistungserbringer werden über die Besonderheiten bei der Behandlung von im Ausland versicherten Personen informiert.
- Die Kosten für die medizinische Versorgung werden mit den zuständigen ausländischen Trägern abgerechnet.
- Die Verbindungsstelle vermittelt Amtshilfeersuchen zwischen deutschen Unfallversicherungsträgern und den ausländischen Sozialversicherungsträgern.



©kirill_makarov - stock.adobe.com

Die praktischen Erfahrungen aus der Auslandssachbearbeitung bringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbindungsstelle bei Beratungen über die Fortentwicklung des europäischen koordinierenden Sozialrechts sowie beim Abschluss bilateraler Abkommen ein. Damit trägt der Stabsbereich dazu bei, das über- und zwischenstaatliche Recht im Interesse der betroffenen Unfallversicherungsträger, Unternehmen und Versicherten stetig weiterzuentwickeln.

Das Referat Verbindungsstelle verantwortet auch den Anschluss der deutschen Unfallversicherung an das europäische System für den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsinformationen (EESSI). Die Kommunikation mit den europäischen Partnern wird seit 2019 papierlos abgewickelt, standardisiert und beschleunigt. Die Arbeitsschwerpunkte des Referats bestehen

darin, die europäischen EESSI-Standards fachlich umzusetzen, deren technische Implementierung zu begleiten und die Auslandssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter im Umgang mit dem neuen System zu schulen.



Internationales Sozialrecht/Europarecht

Das Referat Internationales Sozialrecht/ Europarecht begleitet die Umsetzung europäischer Vorhaben in enger Abstimmung mit den Unfallversicherungsträgern und berät, informiert und lehrt zum zwischen- und überstaatlichem sowie nationalem Recht mit Auslandsbezug.

Es steht hierfür im regelmäßigen Austausch mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und arbeitet eng mit den zuständigen Bundesministerien zusammen. Neben grenzüberschreitenden Fällen von abhängig Beschäftigten und Selbstständigen geht es um grenzüberschreitende Fälle von Kindern in Tagesstätten, Schulkindern, Studierenden oder Ehrenamtlichen, die im Ausland unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland stehen können. Das Referat wertet relevante

Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs aus und informiert über die Auslegung von Vorschriften und die rechtlichen Auswirkungen von Entscheidungen.

Der Rechtsrahmen ist komplex und die Systeme sozialer Sicherheit unterscheiden sich mitunter stark voneinander. Vor dem Hintergrund initiiert das Referat auch Erfahrungsaustausche der Unfallversicherungsträger zu Themen mit Auslandsbezug.

Themen mit Auslandsbezug können rechtlicher und politischer Natur sein. Diese voranzutreiben ist in Europa von besonderer Bedeutung und prägt die Arbeit des Referats Internationales Sozialrecht/Europarecht in europäischen Netzwerken. Das Referat arbeitet



hierfür eng mit der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DS-VEV), der European Social Insurance Platform (ESIP) und dem European Forum of the Insurance against Accident at Work and Occupational Diseases (European Forum) zusammen. Es vertritt in den Gremien der drei Vereinigungen die Interessen der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland, stellt das erfolgreiche deutsche System dar, tauscht gute wie schlechte Erfahrungen aus der Praxis aus und arbeitet an der Erstellung von Positionen zu verschiedensten Themen mit, wie z. B. den Arbeitsschutz oder den demographischen, digitalen und ökologischen Wandel betreffend. Das Referat Internationales Sozialrecht/Europarecht begleitet die Arbeitsgruppe Recht des European Forum eng.

Die DGUV bringt sich nicht nur auf europäischer, sondern auch auf nationaler Ebene zu europäischen Themen ein. Das Referat Internationales Sozialrecht/Europarecht ist zum Beispiel bei der Europäischen Bewegung Deutschlands und der Gesellschaft für Versicherungswirtschaft und -gestaltung aktiv. Denn es zahlt sich stets aus, gut vernetzt und ein anerkannter Partner der zahlreichen Akteure der Europapolitik zu sein, um die Gestaltung des anzuwendenden europäischen Rechtsrahmens mit beeinflussen zu können.



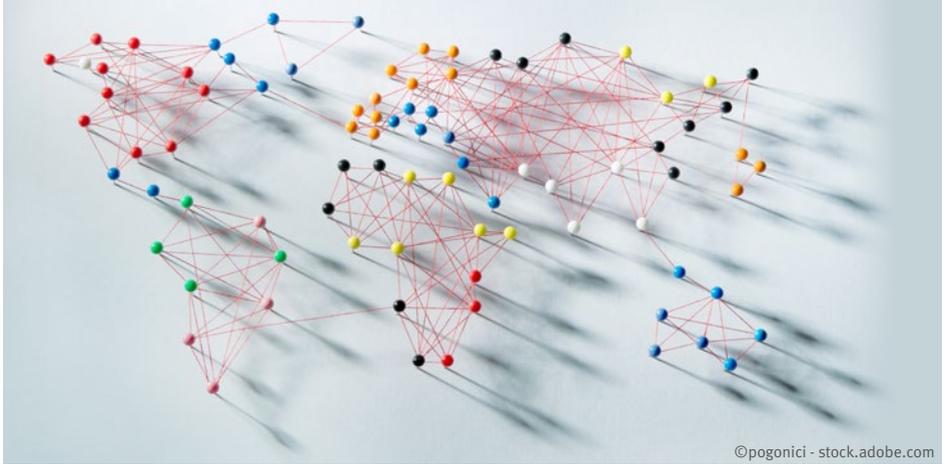
Büro der DGUV in Brüssel

Eine Vielzahl von Gesetzen auf nationaler Ebene, die für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung relevant sind, haben ihren Ursprung in Initiativen oder Gesetzgebungsakten der EU – ein Einfluss, der künftig zunehmen wird, wie die Entwicklungen um die europäische Säule sozialer Rechte zeigen.

Das Büro der DGUV in Brüssel analysiert Entwicklungen in der europäischen Sozialpolitik und weiterer für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung wichtiger Themen und informiert Kolleginnen und Kollegen in den Fachabteilungen hierüber. Dazu gehören z. B. die Rechtsvorschriften der EU im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie der Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige.

Das Büro der DGUV in Brüssel vertritt die Interessen der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung auf europäischer Ebene. Dazu beteiligt sich die DGUV mit den weiteren Spitzenverbänden der deutschen Sozialversicherung aktiv am europäischen Gesetzgebungsprozess mit Stellungnahmen, in Anhörungen und im direkten Kontakt mit den EU-Institutionen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen der DGUV.

Das Brüsseler Büro koordiniert die Arbeit des Behinderten- und Rehabilitationausschusses der European Social Insurance Platform und ist aktiv an der Erstellung von Papieren zur Stärkung des Themas Rehabilitation auf europäischer Ebene beteiligt.



Internationale Sozialpolitik

Das Referat Internationale Sozialpolitik initiiert und koordiniert die internationalen Aktivitäten der DGUV. Dies erfolgt in Kooperation mit internationalen wie nationalen Behörden und Institutionen sowie auf bilateraler Ebene mit Regierungen und Unfallversicherungsträgern weltweit.

Im Vordergrund der bilateralen Aktivitäten steht der Erfahrungsaustausch bei der Suche nach Antworten auf aktuelle Herausforderungen. Es gibt kein Problem, für das es nicht irgendwo auf der Welt bereits eine Lösung gibt. Ob es den digitalen Zugang zu Leistungen oder die Einbeziehung von Plattformbeschäftigten in den Schutz der Unfallversicherung betrifft, wir lernen von unseren Partnern, was unter welchen Bedingungen funktioniert und was nicht. Gut vernetzt zu sein zahlt sich aus.

Gemeinsam mit der Bundesregierung und der Europäischen Kommission engagiert sich die DGUV in Projekten zum Aufbau von Unfallversicherungen weltweit. Wenn andere Länder unsere Qualifizierung im Bereich Arbeitsschutz, das RehaManagement oder das Prinzip der Haftungsablösung übernehmen, stärkt das den Referenzcharakter des Systems der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Internationale Arbeit wirkt sich stets auch auf nationaler politischer Ebene aus.

Gemeinsame Forschungsprojekte sind ein weiterer wesentlicher Bestandteil der internationalen Zusammenarbeit.



©pogonici - stock.adobe.com

Die aktive Mitgliedschaft in internationalen Organisationen wie der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit (IVSS) oder dem Europäischen Forum Unfallversicherung eröffnet der DGUV die Möglichkeit, bedeutende nationale Themen auf internationaler Ebene zu platzieren, voranzutreiben und Lösungen zu entwickeln. So lässt sich die Frage der Versicherung von Beschäftigten weltweit agierender digitaler Plattformen nachhaltig nur international und nicht allein auf nationaler Ebene lösen.

Ferner unterstützt das Referat den Präsidenten der IVSS, der zurzeit von der DGUV gestellt wird. Beispielsweise werden im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit dem International Fund for Agricultural Development (IFAD) Maßnahmen unterstützt, die Kleinbauern den Weg in formelle und damit sozial abgesicherte Beschäftigung ebnen. Auf diese Weise erhält die DGUV wertvolle Erkenntnisse im Bereich der Absicherung von Soloselbstständigen.

Die internationale Arbeit der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung

- nützt den Beschäftigten sowohl in Deutschland als auch in Europa und der Welt durch die Verbesserung des Niveaus von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
- schafft über die Förderung weltweiter sozialer Gerechtigkeit fairere Wettbewerbsvoraussetzungen für Unternehmen in einer globalisierten Welt und
- bestätigt durch ihren Erfolg die Stärken des Systems der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.



Versicherungsrecht mit Auslandsbezügen und Regress

Das Referat Versicherungsrecht mit Auslandsbezügen und Regress unterstützt die Unfallversicherungsträger im In- und Auslandsregress sowie beim Fremdrentenrecht, in dem es rechtlich berät, nützliche Informationen zur Verfügung stellt, einen trägerübergreifenden Austausch sicherstellt und fachspezifische Veranstaltungen anbietet.

Die Unfallversicherungsträger nehmen zur Wahrung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Regress und machen Ansprüche nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit geltend. Das Referat stellt sicher, dass deren Erfahrungen aus der Praxis auf nationaler und europäischer Ebene berücksichtigt werden. Es unterstützt die Unfallversicherungsträger auch bei den Gerichtsverfahren, die sie im In- und Ausland sowie auf europäischer Ebene führen.

Durch das Fremdrentenrecht sind bestimmte Personengruppen, z. B. Spätaussiedler in die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland einbezogen, als habe sich der eingetretene Versicherungsunfall in Deutschland ereignet. Die Fälle sind mit der Zeit zwar seltener, aber nicht weniger interessant und komplex geworden. Das Referat Versicherungsrecht mit Auslandsbezügen und Regress stellt den Unfallversicherungsträgern einen Leitfaden zum Fremdrentenrecht für die Sachbearbeitung zur Verfügung.

Die ausländischen Systeme der sozialen Sicherheit beinhalten unterschiedliche Regelungen für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und das Privatrecht unterscheidet sich voneinander. Deshalb trägt das Referat länderspezifische Informationen zusammen, welche den In- und Auslandsregress betreffen und perspektivisch von den Unfallversicherungsträgern genutzt werden können.

Ansprechpartner

**Leitung Stabsbereich
Internationale Beziehungen/
Internationale Sozialpolitik**

[Dr. Gregor Kemper](#)

Telefon: 030 13001-1600

E-Mail: gregor.kemper@dguv.de

**Deutsche Verbindungsstelle
Unfallversicherung – Ausland (DVUA)**

[Matthias Hauschild](#)

Telefon: 030 13001-1610

E-Mail: matthias.hauschild@dguv.de

**Internationales Sozialrecht/
Europarecht**

[Ann-Kathrin Schäfer](#)

Telefon: 030 13001-1605

E-Mail: ann-kathrin.schaefer@dguv.de

Büro der DGUV in Brüssel

[Jasmin Aumeer](#)

Telefon: 030 13001-1609

E-Mail: jasmin.aumeer@dguv.de

**Versicherungsrecht
mit Auslandsbezügen/Regrees**

[Dr. Gregor Kemper](#)

Telefon: 030 13001-1600

E-Mail: gregor.kemper@dguv.de



**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e. V. (DGUV)**

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Stand: September 2023